

**Protokoll zur
2. Sitzung des Entscheidungsgremiums
am Mittwoch, 22. November 2023**

Ort: Sitzungssaal Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Beginn: 14.05 Uhr
Ende: 15.24 Uhr
Anwesend: Siehe Teilnehmerliste (Anlage)
Abwesend: Ulrike Leimig (entschuldigt), Gemeinde Wallgau (entschuldigt)
Vorsitzender: Landrat Anton Speer
Protokollführerin: Angelika Schmid

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Aktuelle Informationen zu den Förderperioden 2014-2022 und 2023-2027
4. Beschlussfassung: „Rollsportanlage am Sportzentrum Farchant“
5. Beschlussfassung: „Lehr- und Zukunftsgarten Großweil“
6. Beschlussfassung: „Unterstützung Bürgerengagement“
7. Beschlussfassung: „Projektauswahlverfahren“ – Anpassung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027
8. Monitoring
9. Sonstiges

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Er weist darauf hin, dass für die Öffentlichkeitsarbeit in Print, Web und Social Media während der Versammlung fotografiert wird und befragt die Anwesenden, ob jemand nicht fotografiert werden möchte. Es gibt keine Meldung.

Entschuldigt ist die Gemeinde Wallgau und Ulrike Leimig (Interessengruppe: Privatpersonen). Für sie nimmt ihre gewählte Vertreterin, Beate Löw-Schneyder, an der Sitzung teil.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

a) Ordnungsgemäße Ladung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Bestimmungen für die ordnungsgemäße Ladung nach § 8 Abs. 2 Buchst. (d), in Verbindung mit Abs. 3 Buchst. (c), der Satzung des Regio Zugspitzregion e. V. und § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GeschO) für die Abteilung LEAER im Verein Regio Zugspitzregion e. V. eingehalten sind:

- Termininformation per Mail am: 25. August 2023
- Terminankündigung WEB am: 25. August 2023
- Versand der Einladung per E-Mail am: 10. November 2023
- Information auf der Website und Facebook am: 06./10. November 2023
- Information der Presse per E-Mail am: 10. November 2023

b) Stimmrechtsübertragung:

- Es liegt keine Übertragung eines Stimmrechts vor.

c) Beschlussfähigkeit:

i. Interessengruppe öffentlichen Bereich – 37,50%:

I. Es sind 6 Mitglieder mit je 1 Stimmrecht anwesend:

1. Landkreis Garmisch-Partenkirchen,
2. Markt Garmisch-Partenkirchen,
3. Markt Mittenwald,
4. Markt Murnau a. Staffelsee,
5. Gemeinde Oberammergau,
6. Gemeinde Spatenhausen,

ii. Nichtöffentlichen Bereich:

➤ Interessengruppe Wirtschaft und Soziales – 31,25%

Es sind 5 Mitglieder mit je 1 Stimmrecht anwesend:

1. KIWANIS Club Garmisch-Partenkirchen e.V.,
vertreten durch den Chairman Günter Meck
2. Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen
vertreten durch den Geschäftsführer Robert Mix
3. Lebenslust e. V., vertreten durch den Geschäftsführer Kreisbildungswerk GaPa Benjamin Schwarz
4. AktivArena am Kolben GmbH & Co.KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Klement Fend

5. Zugspitz Region GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sebastian Kramer

➤ **Interessengruppe Bereich Natur und Kultur – 12,50%**

Es sind 2 Mitglieder mit je 1 Stimmrecht anwesend:

1. Bayerischer Bauernverband,
vertreten durch die stv. Kreisbäuerin Lisa Krötz
2. Naturpark Ammergauer Alpen e.V., vertreten durch den Naturparkkoordinator Dr. Klaus Pukall

➤ **Interessengruppe Privatpersonen – 18,75%**

Es sind 3 Mitglieder mit je 1 Stimmrecht anwesend.

1. Peter Bitzl
2. Beate Löw-Schneyder
3. Barbara Kappelmeier

Insgesamt sind zu Sitzungsbeginn 16 Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit 16 Stimmrechten anwesend.

Die nach § 3 Absatz 10 der GeschO, für die Abteilung LEADER im Verein Regio Zugspitzregion e. V., erforderliche Anwesenheit von mindestens 10 stimmberechtigten Mitgliedern ist erfüllt. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3. Aktuelle Informationen zu den Förderperioden 2014 – 2022 und 2023 - 2027

LAG-Manager Martin Kriner geht in seinem Rückblick auf die Förderperiode 2014 – 2022 kurz auf die sieben Projekte ein, die sich noch in der Umsetzung befinden. Diese müssen bis Ende 2024 umgesetzt und bis 30.06.2025 abgerechnet sein. Insgesamt wurden in der vergangenen Förderperiode 37 Einzelprojekte (inklusive Unterstützung Bürgerengagement) und sieben Kooperationsprojekte genehmigt. Bei einem Projektvolumen von ca. 7,1 Mio. Euro sind insgesamt ca. 3,0 Euro an Fördermittel generiert worden. Hinzu kommen noch 35 kleine Einzelmaßnahmen, die bei einem Projektvolumen von 227.000,-- Euro mit 40.000,-- Euro bezuschusst wurden.

In seinem Ausblick auf die Förderperiode 2023 – 2027 gibt er bekannt, dass hierfür Fördermittel in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die Beantragung der Förderung für das LAG-Management in Höhe von ca. 322.000,-- Euro ist in dieser Summe bereits berücksichtigt. Des Weiteren gibt er noch kurz folgende Neuerungen für die „neue“ Förderperiode bekannt:

- II. Nur noch digitale Antragstellung über iBalis
 - III. Personalkosten nur noch über Pauschalen förderfähig
 - IV. IMBek als Vergabegrundlage für kommunale Antragsteller
 - V. Ersatzbeschaffungen und gebrauchte Maschinen eventuell förderfähig
 - VI. 250.000,-- Euro als maximale Förderhöhe je Projekt
- darüber hinaus ist u. a. eine Genehmigung des StMELF erforderlich

- VII. 7.000,-- Euro Mindestzuschusssumme
- VIII. Nur noch ein Zahlungsantrag spätestens am Projektende möglich
 - Dafür 50% Vorauszahlung auf die genehmigten Fördermittel möglich
- IX. Fördersätze – analog der letzten Förderperiode:
 - Einzelprojekte: 60% grundsätzlich
40% bei produktiven Projekten
 - Kooperationsprojekte: 70% bei Kooperation mit einer LAG
60% bei Kooperation mit zwei LAG`n
40% bei produktiven Kooperationsprojekten

Zum Abschluss seines Berichts gibt Kriner noch bekannt, welche Veranstaltungen von seiner Kollegin, Angelika Schmid, und ihm besucht wurden.

4. Beschlussfassung: „Rollsportanlage am Sportzentrum Farchant“ – Antragsteller: Gemeinde Farchant

1) Projektaufruf:

- a. auf der Homepage der LAG: 25.08.2023
- b. Einreichfrist für Projekte: 13.10.2023
- c. Eingang der Projektbeschreibung: 13.10.2023 / 11:22 Uhr per Mail
Die Projektbeschreibung wurde fristgerecht eingereicht!

2) Stimmrechtsübertragung:

- a. Es liegt keine Übertragung eines Stimmrechts vor.

3) Feststellung Interessenkonflikt:

Die Thematik Interessenkonflikt wurde durch LAG Manager Kriner nochmals kurz anhand des Merkblattes „Erklärung zum Interessenkonflikt“ des StMELF erläutert. Dieses Merkblatt und das Formular „Erklärung Interessenkonflikt“ wurde allen Mitgliedern mit der Sitzungseinladung über die Cloud zur Verfügung gestellt. Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden meldete kein Mitglied einen Interessenkonflikt an. Von allen an der Beschlussfassung Beteiligten liegt die unterschriebene Erklärung „Erklärung Interessenkonflikt“ vor.

4) Projektvorstellung und Beschlussfassung:

Die Projektvorstellung erfolgt durch 1. Bürgermeister Christian Hornsteiner

Es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Das Einzelprojekt „Rollsportanlage am Sportzentrum Farchant“ hat im Projektauswahlverfahren am 22.11.2023 mit insgesamt 24 Punkten die Mindestpunktzahl von 19 Punkten erreicht. Die Beantragung einer LEADER-Förderung für das Projekt wird befürwortet. Die LAG stellt hierfür aus ihrem Budget Mittel in Höhe von bis zu 111.796,19 EUR zur Verfügung.

Keine Interessengruppe verfügt über mehr als 49% der Stimmrechte

Die Dokumentation der wertbaren Stimmen ist als Anlage dem Protokoll beigelegt!

5. Beschlussfassung: „Lehr- und Zukunftsgarten Großweil“ – Antragsteller: Gemeinde Großweil

1) Projektaufruf:

- a. auf der Homepage der LAG: 25.08.2023
- b. Einreichfrist für Projekte: 13.10.2023
- c. Eingang der Projektbeschreibung: 12.10.2023 / 18:06 Uhr per Mail
Die Projektbeschreibung wurde fristgerecht eingereicht!

2) Stimmrechtsübertragung:

- a. Es liegt keine Übertragung eines Stimmrechts vor.

3) Feststellung Interessenkonflikt:

Die Thematik Interessenkonflikt wurde durch LAG Manager Kriner nochmals kurz anhand des Merkblattes „Erklärung zum Interessenkonflikt“ des StMELF erläutert. Dieses Merkblatt und das Formular „Erklärung Interessenkonflikt“ wurde allen Mitgliedern mit der Sitzungseinladung über die Cloud zur Verfügung gestellt. Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden meldete kein Mitglied einen Interessenkonflikt an. Von allen an der Beschlussfassung Beteiligten liegt die unterschriebene Erklärung „Erklärung Interessenkonflikt“ vor.

4) Projektvorstellung und Beschlussfassung:

Die Projektvorstellung erfolgt durch 2. Bürgermeister Franz-Xaver Schweiger

Es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Das Einzelprojekt „Lehr- und Zukunftsgarten Großweil“ hat im Projektauswahlverfahren am 22.11.2023 mit insgesamt 23 Punkten die Mindestpunktzahl von 19 Punkten erreicht. Die Beantragung einer LEADER-Förderung für das Projekt wird befürwortet. Die LAG stellt hierfür aus ihrem Budget Mittel in Höhe von bis zu 18.467,40 EUR zur Verfügung.

Keine Interessengruppe verfügt über mehr als 49% der Stimmrechte

Die Dokumentation der wertbaren Stimmen ist als Anlage dem Protokoll beigelegt!

Nach der Abstimmung um 14.54 Uhr verlässt die zweite Bürgermeisterin Claudia Zolk die Sitzung.

Die Beschlussfähigkeit ändert sich wie folgt:

I. Interessengruppe öffentlichen Bereich – 33,33%:

- Es sind 5 Mitglieder mit je 1 Stimmrecht anwesend:
 1. Landkreis Garmisch-Partenkirchen,
 2. Markt Mittenwald,
 3. Markt Murnau a. Staffelsee,
 4. Gemeinde Oberammergau,
 5. Gemeinde Spatenhausen,

II. Nichtöffentlichen Bereich:

- Interessengruppe Wirtschaft und Soziales – 33,33%
Es sind 5 Mitglieder mit je 1 Stimmrecht anwesend:

1. KIWANIS Club Garmisch-Partenkirchen e.V.,
vertreten durch den Chairman Günter Meck
 2. Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen
vertreten durch den Geschäftsführer Robert Mix
 3. Lebenslust e. V., vertreten durch den Geschäftsführer Kreisbil-
dungswerk GaPa Benjamin Schwarz
 4. AktivArena am Kolben GmbH & Co.KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Klement Fend
 5. Zugspitz Region GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Se-
bastian Kramer
- **Interessengruppe Bereich Natur und Kultur – 13,33%**
Es sind 2 Mitglieder mit je 1 Stimmrecht anwesend:
1. Bayerischer Bauernverband,
vertreten durch die stv. Kreisbäuerin Lisa Krötz
 2. Naturpark Ammergauer Alpen e.V., vertreten durch den Natur-
parkkoordinator Dr. Klaus Pukall
- **Interessengruppe Privatpersonen – 20,00%**
Es sind 3 Mitglieder mit je 1 Stimmrecht anwesend.
1. Peter Bitzl
 2. Beate Löw-Schneyder
 3. Barbara Kappelmeier

Insgesamt sind noch 15 Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit 15 Stimmrechten anwe-
send. Die Beschlussfähigkeit nach § 3 Absatz 10 der GeschO für die Abteilung LEADER ist nach wie
vor gegeben.

6. Beschlussfassung: „Unterstützung Bürgerengagement“ – Antragsteller: LAG Zugspitz Region

Der Vorsitzende stellte fest, dass sich das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“
in der abgelaufenen Förderperiode zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt hat. Es wurden
35 sogenannte Einzelmaßnahmen mit insgesamt 40.000,-- Euro unterstützt. Das Projekt-
volumen belief sich auf ca. 227.000,-- Euro. Auch in der Förderperiode 2023 -2027 gibt es
die Möglichkeit Mittel für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement zu beantragen.
Details hierzu stellt LAG-Manager Kriner vor:

- Jeder LAG stehen für dieses Projekt maximal 50.000,-- Euro zur Verfügung
- Maximale Zuschusshöhe je Einzelmaßnahme 5.000,-- Euro
- 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben muss die LAG selbst tragen
 - 55.556,-- € Projektsumme „Unterstützung Bürgerengagement“
 - 5.556,-- € 10% Eigenanteil der LAG
 - 50.000,-- € Zuschuss an „Projekträger“
- Förderzeitraum bis maximal 31.12.2028

- Eventuell ist auch die Anschaffung gebrauchter Maschinen, Geräte usw. förderfähig

Die Regularien und Formulare, die sich die LAG für die Umsetzung des Projekts für die abgelaufene Förderperiode gegeben hat, haben sich laut Kriner bestens bewährt. Er schlägt deshalb vor, dass diese Unterlagen an die neue Förderrichtlinie des StMELF angepasst werden und dann für die Förderperiode 2023 – 2027 gelten. Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums folgende Unterlagen, die den derzeitigen Anforderungen des StMELF entsprechen, zur Verfügung gestellt.

1. Merkblatt „Unterstützung Bürgerengagement (zur Info)
2. Anfrage für die Förderung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ (zur Info)
3. Regelungen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“
4. Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“

1) Projektaufruf:

- a. Bei LAG eigenen Projekten ist die Durchführung eines Projektaufrufes nicht nötig.
- b. Ebenso muss keine Projektbeschreibung erstellt werden

2) Stimmrechtsübertragung:

- a. Es liegt keine Übertragung eines Stimmrechts vor.

3) Feststellung Interessenkonflikt:

Ist die LAG selbst Projektträger, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder ihres Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des üblichen Projektauswahlverfahrens. Gleiches gilt für das LAG-Management. (Merkblatt zur Erklärung Interessenkonflikt des StMELF Buchstabe C Ziffer 11., Stand September 2023). Von allen an der Beschlussfassung Beteiligten liegt die unterschriebene Erklärung „Erklärung Interessenkonflikt“ vor.

4) Projektvorstellung und Beschlussfassung:

Die Projektvorstellung erfolgt durch LAG-Manager Martin Kriner

Es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- 1) Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ hat im Projektauswahlverfahren am 22.11.2023 mit insgesamt 21 Punkten die Mindestpunktzahl von 19 Punkten erreicht. Die Beantragung einer LEADER-Förderung für das Projekt wird befürwortet. Die LAG stellt hierfür aus ihrem Budget Mittel in Höhe von bis zu 50.000,00 Euro zur Verfügung.
- 2) Die Umsetzung des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ erfolgt auf Basis der in heutigen Sitzungen besprochenen Unterlagen: „Regelungen zum Projekt Unterstützung Bürgerengagement“ und „Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Projekts Unterstützung Bürgerengagement“.
- 3) Redaktionelle Änderungen an den beiden Unterlagen, die aufgrund geänderter Vorgaben der EU oder StMELF nötig sind, können erfolgen ohne, dass eine erneute Vorlage im Entscheidungsgremium erforderlich ist. Das Entscheidungsgremium und die Abteilungsversammlung sind darüber in der jeweils nächsten Sitzung zu informieren.

**Keine Interessengruppe verfügt über mehr als 49% der Stimmrechte
Die Dokumentation der wertbaren Stimmen ist als Anlage dem Protokoll beigelegt!**

7. Beschlussfassung: „Projektauswahlverfahren“ - Anpassung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027

LAG-Manger Kriner informiert das Gremium über die Hintergründe der notwendigen Anpassung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Zugspitz Region für die Förderperiode 2023 – 2027.

- a) Auf Seite 19 der LES wird unter Punkt 4.2.1 „Regeln für das Projektauswahlverfahren“ unter der Überschrift „Regelung zur Förderhöhe“ folgendes ausgeführt.
 - „Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Die LAG Zugspitz Region sieht keine Begrenzung der Fördermittel vor“.
- b) Ebenfalls auf Seite 19 wird im letzten Absatz ausgeführt, dass bei Projekten mit einer Fördersumme von über 200.000,-- Euro die Fördersumme unter bestimmten zusätzlichen Kriterien genehmigungsfähig ist.
- c) Laut „Richtlinie zur Förderung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER (gültig ab 14. Juli 2023)“, wird unter 7.2.7 der LEADER-Zuschuss für Projekte (ausgenommen LAG-Management) grundsätzlich auf bis zu 250.000,-- € beschränkt. Aufgrund dieser Regelung besteht in der LES der LAG Zugspitz Region für die Förderperiode 2023 – 2027 eine Diskrepanz bezüglich der unter a) und b) genannten Punkte, welche mit einer entsprechenden Anpassung zu bereinigen ist:

Laut § 3 Abs. (25) der Geschäftsordnung für die Abteilung LEADER im Verein Regio Zugspitzregion e. V., kann das Entscheidungsgremium die LES in der jeweils gültigen Fassung auch in ihren wesentlichen Bestandteilen ändern. Beschlossene Änderungen können jedoch erst nach der Veröffentlichung auf der Homepage der LAG angewandt werden und sind in der nächsten Abteilungsversammlung bekanntzugeben.

Der Beschlusstext wurde mit LEADER-Koordinatorin, Veronika Hämmerle am 17.10.2023 per Mail abgestimmt.

Es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Punkt 4.2.2 (Projektauswahlkriterien) der LES 2023 - 2027 für die LAG Zugspitz Region wird wie folgt geändert:

Bei Projekten mit einer Fördersumme von über 250.000,-- Euro ist die höhere Fördersumme nur genehmigungsfähig, wenn das jeweilige Projekt zu mehr als einem Entwicklungs- bzw. Handlungsziel der LES beiträgt und im Projektauswahlverfahren der LAG mindestens 80% der Maximalpunktzahl (=29 Punkte) erreicht. Zudem ist eine Genehmigung des Bayerischen Staatministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) erforderlich.

Die „Checkliste Projektauswahlkriterien“ für das Projektauswahlverfahren wird auf Seite 3 ebenfalls auf den Wert 250.000,-- Euro angepasst.

8. Monitoring

Die aktuelle Monitoringliste, der Finanzplan und die Zielerreichung bei den vorgegebenen Indikatoren, sind als Anlage dem Protokoll beigelegt.

9. Sonstiges:

Die nächste Sitzung des Gremiums findet am 19. März 2024 statt.

Der Vorsitzende und LAG-Manager Martin Kriner danken für die geleistete Arbeit.

Garmisch-Partenkirchen, 22. November 2023

Vorsitzender:



Anton Speer
Landrat

Kenntnis genommen:



Martin Kriner
LAG-Manager

Protokollführerin:



Angelika Schmid
Geschäftsstelle

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Dokumentation der wertbaren Stimmen: Rollsportanlage am Sportzentrum Farchant
- Dokumentation der wertbaren Stimmen: Lehr- und Pflanzgarten Großweil
- Dokumentation der wertbaren Stimmen: Unterstützung Bürgerengagement
- Regelungen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“
- Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“
- Monitoringliste nach EG-Sitzung vom 22.11.2023
- Finanzplan nach EG-Sitzung vom 22.11.2023
- Zielerreichung Indikatoren nach EG-Sitzung vom 22.11.2023